



Protokoll

2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, 07.06.2018, Beginn 18:00^h Ende 19:16^h

im

Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
GV Siegfried GASSER	FPÖ
Christoph APPÉ	SPÖ
Stefan EBERDORFR	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
DI (FH) Gernot SAMPL	SPÖ
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Hubert STEINBUCH	SPÖ
Gerd ZCECHNER	SPÖ
Dagmar GERGER	ÖVP
Alois MIKSCH	ÖVP
Ing. Carsten JOHANNSEN	ÖVP
Andreas RUTTIG	FPÖ
Ing. SLABE Mario	FPÖ
Sabine GASSNER-HAUPTMANN	GRÜNE

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

Alina UNKART, MA
Mag. Dr. Elvira SEMATON
Elisabeth MIKULA
Egon RUBIN GRÜNE

Sonstige Anwesende:

Bianca *POVODEN* als Finanzverwalterin zu TOP 3

Unentschuldigt:

Inhalt

1	BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2018	2
2.1	ordentlicher Haushalt:	3
2.2	Marktbestimmte Betriebe:	4
2.3	Außerordentlicher Haushalt:	4
3	ANKAUF eines SCHNEEPFLUGS (A-2018-1147-00213)	5
4	UMWIDMUNGSPUNKT 2/2016 integriertes Verfahren, Umwidmung der Pz. 697 und Pz. 700, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von ca. 12207m ² , von Grünland-Landwirtschaft in Bauland Dorfgebiet und Erlass eines Teilbebauungsplanes „Ortserweiterung Gölttschach Nord“ (A-2017-1147-00010)	5
5	WASSERVERBAND Wörthersee Ost – Bestellung der ordentlichen Mitglieder sowie Ersatzmitglieder (A-2018-1147-00268)	6
6	ÜBERNAHME ins öffentliche GUT	6

6.1	St. Ulrich Parz. 313/8 KG 72188 Toppelsdorf (GV 05/2003) (A-2018-1147-00179)	6
6.2	MATZENBERGWEG Parz. 505/7, KG 72188 Toppelsdorf (A-2018-1147-00214)	7
7	NADRAM – NEUVERMESSUNG der Parzelle 998/1 KG 72188 Toppelsdorf – Berichtigung gem. § 15 LTG (A-2017-1147-00184) und Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle 998/2 KG 72188 Toppelsdorf (GV 02/2015, 04/2018) (A-2018-1147-00261)	7
8	ANKAUF REDNERPULT, Verstärkeranlage (A-2018-1147-00149)	8
9	ERRICHTUNG eines PROVISORIUMS für die zweite KLEINKINDGRUPPE (FamA 02/2018) (A-2018-1147-00159)	8
9.1	MIETVERTRAG TENNISPLATZ Dependance für SV Maria Rain (A-2018-1147-00235)	9
10	SANIERUNG von WASSERLEITUNG 2017 – Darlehensaufnahme (A-2017-1147-00529)	10
11	STRAßENSANIERUNG/STRAßENBAU 2018 – Auftragsvergabe (A-2017-1147-00504)	10
12	ZUSCHUSS Oberflächenwasserkanalisation Götz/Kopeinig (A-2018-1147-00219)	11
13	NEUBAU Kindergarten & Kleinkindgruppe - ENTWURFSSTUDIE (FamA 02/2018, GV 04/2018) (A-2017-1147-00349)	12
14	WAHL des Obmanns/der Obfrau für den Ausschuss der KONTROLLE der GEBARUNG	12
15	BERICHTE	13
15.1	ABSCHLUSS einer KOOPERATIONSVERTRAG mit dem Kärntner Gemeindebund	13
15.2	BESTELLUNG einer DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN	13

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und ganz besonders Frau GASSNER-HAUPTMANN die als Ersatzmitglied für die GRÜNEN einspringt, solange Herr GR RUBIN nicht zur Sitzung kommen kann; er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GV Siegfried GASSER den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2 nach Hinten zu reihen, da der zukünftige Obmann aus terminlichen Gründen etwas später zur Sitzung kommen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt **Wahl des Obmanns/der Obfrau für den Ausschuss der KONROLLE der GEBARUNG** an die letzte Stelle zu setzen.

Vor weiterem Eingang in die Tagesordnung stellt GR Mag. Anton SGAGA fest, dass Herr GR Alois MIKSCH die schriftliche Einladung nicht erhalten hat und nur durch Zufall kurz vor der Sitzung davon erfahren hat.

Anweisung an die Amtsleitung von Bürgermeister Franz RAGGER: In Zukunft sind jene Personen, die keine e-mail-Einladung zu den Sitzungen erhalten, zusätzlich zur nachweislichen Zustellung der Einladung auch telefonisch über die Termine zu informieren.

1 BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig** bestellt:

- GR Christoph APPÉ, SPÖ
- GR Alois MIKSCH, ÖVP

2 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2018 (BUD-2018-1147-00002)

Der Vorsitzende erteilt der anwesenden Finanzverwalterin, Fr. Bianca POVODEN das Wort:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2018 konnte mit äußerster Sparsamkeit ausgeglichen erstellt werden. Der vorliegende Entwurf wurde am **23.05.2018** Frau Margit HUß von der Aufsichtsbehörde, Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung übergeben.

In einem Gespräch am 04.06.2018 teilte sie dem Bürgermeister mit, dass der 1. NVA soweit ausgeglichen erstellt wurde.

Gesamtüberblick

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 4.277.400,00	€ 4.277.400,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.478.000,00	€ 1.478.000,00
Gesamter Haushalt	€ 5.755.400,00	€ 5.755.400,00

2.1 ordentlicher Haushalt:

010000 Zentralamt: € 3.500,00 taktiles Leitsystem, € 17.000 Neueinrichtung Büro Finanzverwaltung DG mittels BZ finanziert wurden einnahmen- u. ausgabenseitig budgetiert. (Seite 8/9)

€ 10.000,00 Geldbezüge f. Vertragsbedienstete der Verwaltung budgetiert für neu zu besetzende Stelle (Seite 9)

Versicherungen wurden um € 1.500,00 erhöht da nun auch Dienstjubiläumzahlungen jährlich versichert werden um einmalig hohe Auszahlungsbeträge zu vermeiden. (Seite 9)

Repräsentationen und Verfügungsmittel wurden auf Grund der erhöhten Einnahmen im OH angepasst (Seiten 11/13)

031000 Raumordnung: Ausgaben wurden um € 4.500,00 verringert. (Seite 11)
keine Grundstücksvermessungen geplant u. kein digitaler Ortsplan neu erforderlich. Diese Kosten fielen im Jahr 2017 an und Budgetwerte wurden auf 2018 übertragen.

163100 FF Göltshach: Ankauf Schutzausrüstung € 4.600,00 (finanziert durch € 2.100,00 BZ, € 2.300,00 Förderung KLV, € 2.000,00 Kameradschaftskassa FF Göltshach) (Seiten 16/17)

163200 FF Saberda: Instandhaltungskosten für Fahrzeuge erhöht, da eine Auspuffreparatur im Wert von knapp € 1.000,00 nötig war. (Seite 19)

211000 Volksschulen: Ankauf von 10 PC's im Wert von € 3.600,00 (finanziert mit BZ 2018) budgetiert. (Seiten 20/21)

Energiemonitoring ist mit 01/2018 ausgelaufen daher wurden Ausgaben reduziert. (Seite 21)

211200 Ganztagschule: Da seit 01/2018 die Tarife von der Gemeinde vorgeschrieben werden sind nun auch die Einnahmen budgetiert. (Seite 22)

240000 Kindergarten: Einnahmen Kindergartentarife erhöht, wegen Sommerkindergarten im August (Seite 22)

Versicherungen erhöht wegen Dienstjubiläumsversicherungen und geringe generelle Anpassungen (Seite 25)

240100 Krabbelstube: Abgangsdeckung 2017 in Höhe von € 22.400,00 budgetiert (Seite 25)

269000 Hundenauslaufplatz: BZ 2017 € 15.000,00 für Errichtung des Hundenauslaufplatzes werden heuer abberufen. (Seite 26)

320000 Musikschule: Ankauf Schlagzeug € 1.008,00 budgetiert (Seite 31)

380000 Kultur: Ausgaben wurden reduziert (Seite 31)

411000 Sozialhilfe: gewährte Gutschrift aus 2017 für Sozialhilfe in Höhe von € 30.100,00 (Seite 32)

519100 Gesunde Familie: Projekt wird im Jahr 2018 nicht geführt daher Budgetwerte gestrichen (Seiten 34/35)

520000 Naturschutz: Reparatur Schutznetz Hemmafelsen (Guntschach) in Höhe von € 4.400,00 budgetiert. (Seite 35)

612000 Gemeindestraßen: Ausgaben wurden reduziert, da viele Arbeiten über den AOH abgewickelt werden. (Seite 37)

742000 Produktionsförderung: Rücklage „landwirtschaftlicher Geräteverleih“ wird aufgelöst € 8.800,00 (Seite 38)

Da es zu weniger künstlichen Besamungen kam wurden die Ausgaben für Förderungen reduziert. (Seite 39)

814000 Straßenreinigung: Da es heuer zu einem härteren Winter (länger andauernder Winter) kam, mussten die Kosten für Schneeräumung und Salzstreuung erhöht werden. (Seite 41)

816000 öffentl. Beleuchtung: Energiemonitoring lief mit 01/2018 aus. Daher wurden Ausgaben reduziert (Seite 41)

817000 Friedhöfe: Einnahmen verdoppelt zu veranschlagen, da die Einnahmen von 2017 im Jahr 2018 gebucht wurden. Somit heuer Einnahmen aus 2 Jahren ins Budget. (Seite 40)

920000 Gemeindeabgaben: Erhöhung der Einnahmen von Grundsteuer, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe. Zweitwohnsitzabgabe wird für 3 Jahre verrechnet. (Seite 50)

921000 geteilte Abgaben: Fremdenverkehrsabgabe angepasst (Seite 50)

990000 Überschüsse u. Abgänge Vorjahre: Der Soll Abgang aus dem Jahr 2017 wurde in Höhe von € 93.800,00 veranschlagt. (Seite 53)

2.2 Marktbestimmte Betriebe:

820000 Wirtschaftshof: Soll Überschuss vom Vorjahr in Höhe von € 4.000,00 und € 3.600,00 BZ a.R. für AMS Sonderbeschäftigungsprogramm eingetragen. (Seite 42)

Erhöhte Ausgaben für Reparatur Unimog (Getriebe, Kupplung...) Servicearbeiten mit Gesamtkosten von € 21.000,00 eingetragen.

Saisonmitarbeiter Gehalt in Höhe von € 12.000,00 budgetiert Versicherungen erhöht wegen Dienstjubiläumsgelder (Seite 43)

Gesamtvolumen € 196.100,00

850000 Betriebe der Wasserversorgung: Einnahmen der aufzulösenden Rücklage „Lippitz Quelle“ in Höhe von € 400,00 budgetiert (Seite 44)

Generelle Anpassung der Ausgaben um Budget ausgeglichen erstellen zu können (Seite 45)

Gesamtvolumen € 442.000,00

851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung: Einnahmen angepasst da Ablesezeitraum nun wieder 12 Monate beträgt statt 14 Monate (2017). Ein Teil des Soll Überschusses vom Vorjahr wurde eingetragen (Seite 46)

Gesamtvolumen € 480.300,00

852000 Betriebe der Müllbeseitigung: Gesamtvolumen € 285.100,00 unverändert

853000 Wohnhaus: Einnahmen der Betriebskosten u. Heizkosten angepasst, da ab 2018 mit monatlichen Vorauszahlungen gestartet wurde sind in diesem Jahr die Einnahmen aus der Abrechnung 2017 als auch 2018 budgetiert (Seite 48)

Geplante Rücklage in Höhe von € 7.000,00 budgetiert (Seite 49)

Gesamtvolumen € 28.900,00

2.3 Außerordentlicher Haushalt:

211000 Projekt Zu- und Umbau Volksschule: Projekt mit Gesamtkosten von € 25.400,00 wurde auf das Jahr 2020 verschoben. (Seiten 54/55)

612000 Straßensanierung 2018: Projekt mit Gesamtvolumen von € 80.000,00 finanziert mit BZ 2018 aufgenommen (Seiten 54/55)

612007 Straßenbau und Sanierung 2017: BZ in Höhe von € 135.000,00 wurden 2018 erst ausbezahlt daher musste Einnahme budgetiert werden. (Seite 54)

850000 WVA BA 09 Sanierung Wasserleitungen: Projekt mit Gesamtvolumen von € 330.000,00 neu aufgenommen. Finanziert mit € 263.700,00 Darlehensaufnahme, € 34.500,00 Förderung KPC, € 31.800,00 Förderung Wasser Fonds. (Seiten 54/55)

850000 WVA BA 08 Aufschließung Nadram: Gesamtvolumen wurde auf € 442.600,00 geändert, Erhöhung der Darlehensaufnahme auf gesamt € 430.600,00. (Seiten 56/57)

851000 Kanal BA 05 Aufschließung Nadram: Gesamtvolumen wurde auf € 241.500,00 geändert. Erhöhung der Darlehensaufnahme auf gesamt € 229.500,00. (Seiten 56/57)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2018 vom 15. Mai 2018.

3 ANKAUF eines SCHNEEPFLUGS (A-2018-1147-00213)

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Der Pflug von Christian LUTSCHOUNIG ist sehr alt und wurde schon von Hr. LESIAK in Angern genutzt. Er hat seine physikalische Lebensgrenze erreicht.

Lt. Angebot der Fa. REITER-LUTTNIG würde ein neuer Pflug im Sonderangebot € 14.196,00 brutto kosten. Das ist ein Sonderpreis, weil der Pflug ein Ausstellungsstück ist. Bereits der neue Pflug am UNIMOG ist von dieser Firma und ist qualitativ das beste Gerät am Markt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Aufnahme des Vorhabens „Ankauf Schneepflug“ in den mittelfristigen Finanzierungsplan 2018 mit einem Betrag von € 14.200,00 bedeckt mit BZ aus 2018.

Weiters beschließt er den Ankauf des Pflugs unter gleichzeitiger Zurücknahme des alten Pflugs bei der Fa. Reiter LUTTNIG lt. Angebot vom 05.04.2018, AN18659 zum Bruttopreis von € 14.196,00.

4 UMWIDMUNGSPUNKT 2/2016 integriertes Verfahren, Umwidmung der Pz. 697 und Pz. 700, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von ca. 12207m², von Grünland-Landwirtschaft in Bauland Dorfgebiet und Erlass eines Teilbebauungsplanes „Ortserweiterung Gölttschach Nord“ (A-2017-1147-00010)

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Diese Umwidmung wurde bereits 2015 beantragt, jedoch abgelehnt, da es sich bei der Aufschließungsstraße um eine Stichstraße handelte und dadurch immer wieder Verkehrshindernisse gegeben gewesen wären. Nun wurde das Konzept überarbeitet und mit einer sogenannten „Ringstraßenlösung“ nochmals im integrierten Verfahren (Umwidmung und Erlass eines Teilbebauungsplanes) beantragt.

Im rechtsgültigen ÖEK der Gemeinde Maria Rain liegt die Fläche innerhalb der absoluten Siedlungsgrenze. Voraussetzung für die Umwidmung wäre ein Teilbebauungsplankonzept bzw. ein Teilbebauungsplan.

Mit der nun vorgelegten, straßenmäßigen Erschließung ist auch den Intentionen des ÖEK, keine Sackgassen zu errichten, Rechnung getragen worden.

Empfehlung InfrA vom 16.11.2016 und 27.11.2017

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung empfiehlt einstimmig, dass vorbehaltlich der Vorlage eines Teilbebauungsplanes, der Umwidmung der Pz. 697 und Pz. 700, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von ca. 12207m², von Grünland-Landwirtschaft in Bauland Dorfgebiet zugestimmt wird.

Die Kundmachung fand in der Zeit von 19.12.2017 bis 16.01.2018 statt, Einwendungen sind nicht eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung „Ortserweiterung GÖLTTSCHACH NORD“ mit dem Vorbehalt, dass für den Ersatz der Aufschließungskosten (€ 265.500,00) und für die Bauungsverpflichtung (€ 148.000,00) eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen wird.

Das Kundmachungsexemplar des integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanes „Ortserweiterung Gölttschach Nord“ von Dezember 2017

(Eingangsstempel 18.12.2017) und die Vereinbarungsentwürfe für den Ersatz von Aufschließungskosten bzw. die Bauungsverpflichtung bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

5 WASSERVERBAND Wörthersee Ost – Bestellung der ordentlichen Mitglieder sowie Ersatzmitglieder (A-2018-1147-00268)

In der GR-Sitzung vom 04.05.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g Herrn 1. Vzbgm. Robert MUSCHET als weiteres Mitglied, Herrn 2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH als ersten Stellvertreter und Herrn Edgar KIENLEITNER als 2. Stellvertreter zu nominieren.

Aufgrund der Änderung im Vorstand soll auch die Vertretungsfolge geändert werden.

Bis dato waren Bürgermeister Franz RAGGER und 1. Vzbgm Robert MUSCHET ordentliche Mitglieder.

Ruttnig ab 18:23h

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , Herrn Bürgermeister Franz RAGGER und 1. Vzbgm. Robert MUSCHET als ordentliche Mitglieder zu entsenden.

2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER wird als Stellvertreter von Bürgermeister Franz RAGGER und Herr Hubert STEINBUCH als Stellvertreter von 1. Vzbgm Robert MUSCHET entsandt.

6 ÜBERNAHME ins öffentliche GUT

6.1 St. Ulrich Parz. 313/8 KG 72188 Toppelsdorf (GV 05/2003) (A-2018-1147-00179)

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Mit Schreiben vom 09.03.2018 hat. Fr. Andrea MATSCHEK als Grundeigentümerin der Parzelle 313/8, KG 72188 Toppelsdorf um die Übernahme der Wegparzelle ins öffentliche Gut beantragt.

Dieser Antrag wurde im September 2003 bis zur Fertigstellung der Asphaltierung zurückgestellt.

Lt. Schreiben ist die Straße nun asphaltiert. Es sind auf der Parzelle 313/8 jedoch noch Dienstbarkeiten eingetragen, welche vor Übernahme in das öffentliche Gut mittels Freilassungserklärung aus dem Grundbuch in Bezug auf die Parzelle 313/8, KG 72188 Toppelsdorf gelöscht werden müssen.

Um dies grundbücherlich durchführen zu können, ist es notwendig, sowohl das Formular V 408 von einem Vermesser errichten zu lassen als auch eine Verordnung zu erlassen in welcher die Zuschreibung der Teilfläche zum öffentlichen Gut sowie die Widmung für den Gemeingebrauch und die Kategorisierung als Verbindungsweg festgelegt wird.

Es wird die kosten- und lastenfreie Übernahme empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die kosten und lastenfreie ÜBERNAHME der Parzelle 313/8, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 1.109m² ins öffentliche Gut, die Widmung für Gemeingebrauch und die Kategorisierung als Verbindungsstraße sowie die Festlegung des Straßennamens St. Ulrich.

Der Verordnungsentwurf vom 23. April 2018 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

6.2 MATZENBERGWEG Parz. 505/7, KG 72188 Toppelsdorf (A-2018-1147-00214)

Mit Schreiben vom 06.04.2018 haben die AnrainerInnen und GrundeigentümerInnen um eine Kostenbeteiligung zur Asphaltierung sowie der Entwässerung der Zufahrtsstraße und um Übernahme ins öffentliche Gut angesucht.

Einen ähnlich gelagerten Fall hatten wir bei der Übernahme des privaten Teils der Straße „Zum Ewigen Regen“. Hier haben die AnrainerInnen und GrundeigentümerInnen die Straße nach den Vorschriften der Gemeinde (min. 8cm Asphalt, Oberflächenwässer etc.) selbst hergestellt. Die Gemeinde hat nach der Lastenfreistellung der Fläche (es gibt lt. Grundbuchsatzug Dienstbarkeiten) den Anrainern einen Zuschuss in Höhe von € 1.500,00/Anrainergrundstück zugesagt. Bedeckt wurden die Ausgaben aus BZ-Mittel und würden bei den vier Betroffenen € 6.000,00 betragen.

Um 18 Uhr 22 erscheint GR Andreas RUTTNIG im Sitzungssaal und nimmt vor der Beschlussfassung zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt, an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die kosten und lastenfreie ÜBERNAHME der Parzelle 505/7, KG 72188 Toppelsdorf, 1.109m² ins öffentliche Gut, die Widmung für Gemeingebrauch und die Kategorie als Verbindungsstraße, vorbehaltlich der Kamerabefahrung und der Vorlage eines Dichtheitsattests.

Der Verordnungsentwurf vom 23.04.2018 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters wird beschlossen, in den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2018 das Vorhaben „Zuschuss Asphaltierung Matzenbergweg“ in Höhe von € 6.000,00 bedeckt mit BZ aus 2018 mit einer Laufzeit 2018 aufzunehmen.

7 NADRAM – NEUVERMESSUNG der Parzelle 998/1 KG 72188 Toppelsdorf – Berichtigung gem. § 15 LTG (A-2017-1147-00184) und Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle 998/2 KG 72188 Toppelsdorf (GV 02/2015, 04/2018) (A-2018-1147-00261)

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Im Zuge des Vorhabens Wasser und Kanal NADRAM soll auch der Weg nach Nadram neu vermessen werden. Die Neuvermessung erfolgt so, dass rechts und links des Asphaltstreifens ein Bankett in der Breite von 50 cm dem öffentlichen Gut zugesprochen wird.

Für diese Vermessung wurde die Vermessungskanzlei WOLF beauftragt. Seitens des Grundeigentümer HOLISTER gibt es eine Zusage zur geplanten Berichtigung, wenn im Gegenzug das öffentliche Gut auf Parzelle 998/2 KG 72188 Toppelsdorf aufgelöst und ihm zugesprochen wird. Dies wurde im erteilten Auftrag am 18.05.2017 auch so mitgeteilt. Es kam zu einer Verzögerung, da der Vermesser leider verstarb und erst ein Nachfolger die Sache weiter betreibt.

Im Zuge der Kundmachung vom 11.03.2015 bis 09.04.2015 ging ein Einwand mit Schreiben seitens DI Htl. Ing. RABITSCH Johannes eine Einwendung gegen die Abschreibung des öffentlichen Gutes ein.

Begründet wurde dies damit, dass der vermeintliche Weg nach Rodung der angrenzenden Flächen widerrechtlich eingeebnet wurde. Er würde für Spaziergänger in Angersbichl als gut genutzter Weg nach Nadram Bayerhütte gelten.

Die betroffene Wegparzelle 998/2 KG 72188 Toppelsdorf, befindet sich im öffentlichen Gut ist jedoch nicht als Verbindungs- oder Gemeindestraße kategorisiert und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Seitens des Gemeinderates sind Interessen jener Personen, welche die betroffene Fläche als Wanderweg nutzen würden und der Abtausch aufgrund der Neuvermessung der Parzelle 998/1, KG 72188

Toppelsdorf gegenüber zu stellen. Lt. Hr. *HOLISTER*, der von der Auflösung des öffentlichen Weges am meisten profitiert, im Gegenzug aber die größte Fläche bei der Neuvermessung der Parzelle 998/1 KG 72188 Toppelsdorf, an das öffentliche Gut abtritt, wird der Neuvermessung nur zugestimmt, wenn die Parz. 998/2, KG 72188 Toppelsdorf, ihm zugesprochen wird.

Es stehen somit die Interessen der öffentlichen Fahrstraße nach Nadram den Interessen von Wanderern, welche über die Parzelle 998/2 KG 72188 Toppelsdorf zur Bayerhütte wandern, gegenüber und hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, welche Intentionen und Interessen, der durch ihn vertretenen Personengruppe überwiegen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain stellt fest, dass die Interessen, zur Sicherstellung der straßenmäßigen Verbindung zwischen Angersbichl und Nadram stärker wiegen, als der Erhalt eines Wanderweges. Durch die neuvermessene und in der Natur existierende, asphaltierte Straße werden mehrere Wohnobjekte im Ortsbereich Nadram erschlossen; auch die wasserechtlich bewilligten Bauten der WVA und des Kanals verlaufen in Zukunft in dieser Wegparzelle, weshalb diese Interessen überwiegen.

Auch GV Mag. *SGAGA* weist darauf hin, dass dieser Weg kaum von Wanderern genützt wird. Der Vorsitzenden erklärt, dass es zähe Verhandlungen gegeben hat; jetzt steht dem Vorhaben nichts mehr im Wege.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den neuen Verlauf des öffentlichen Gutes lt. Verordnungsentwurf und Vermessungsskizze GZ 8186/17 sowie die Auflösung des öffentlichen Gutes auf Parzelle 998/2. KG 72188 Toppelsdorf lt. V408 Gegenüberstellung GZ 8168-17 und Verordnungsentwurf

8 ANKAUF REDNERPULT, Verstärkeranlage (A-2018-1147-00149)

Der Musikschulleiter hat im Auftrag von Bürgermeister Franz *RAGGER* ein Angebot für eine Sprechanlage eingeholt. Diese soll als Ersatz für das verschwundene Rednerpult dienen.

Diese Anlage wird bereits in mehreren Musikschulen und Gemeinden verwendet. Die Einschulung würde der Musikschulleiter übernehmen (Aufbau, Abbau, Inbetriebnahme).

Der Gesamtbetrag der Anschaffung beträgt € 1.625,00 lt. Angebot der Fa. *HERGETH* in Klagenfurt.

2. Vzbgm. *MUSCHET* erscheint im Sitzungssaal und nimmt vor der Beschlussfassung zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt ab 18 Uhr 28 an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Ankauf der Verstärkeranlage zum Preis von € 1.625,00 brutto bei der Fa. Musikhaus HERGETH in Klagenfurt lt. Angebot vom 25.01.2018.

Die Bedeckung erfolgt mit BZ-Mitteln aus 2018 in Höhe von € 1.700,00, welche in den mittelfristigen Finanzplan 2018 als Vorhaben „Ankauf Rednerpult“ mit einer Laufzeit 2018 aufgenommen werden soll.

9 ERRICHTUNG eines PROVISORIUMS für die zweite KLEINKINDGRUPPE (FamA 02/2018) (A-2018-1147-00159)

Damit eine zweite Halbtagsgruppe für die Kleinkindbetreuung möglich ist, sollen die bestehenden Kabinen im EG des Mehrzweckhauses dafür bereitgestellt werden. Um eine Genehmigung seitens des Landes zu erhalten, ist es jedoch nötig, einen Bewegungsraum für die erforderliche Zeit von ca. 2,5

Jahren an zu bauen. Entsprechende Angebote und Planungsschritte wurden bereits eingeholt bzw. eingeleitet.

Ein Teil der anfallenden Kosten betrifft die Aussiedelung der Sportler und die Anmietung der Tennisplatzkabinen aber auch die Gruppeneinrichtung, welche dann auch weiterverwendet werden kann. Die Mietdauer beträgt vorerst 2,5 Jahre, weil es sich nicht konkret abzeichnet, wann der neue Kindergarten in Betrieb gehen wird.

Kostenschätzung Provisorium Kleinkindbetreuung

Planung, ÖBA	€	2.400,00
Fenstertausch	€	1.000,00
Installateur	€	1.200,00
Baumeister, Fundamente	€	7.200,00
Miete Container	€	17.280,00
Lieferung, Abtransport, Montage	€	3.621,60
Vertragsgebühr	€	209,02
Möbel, Einrichtung	€	12.000,00
Miete Tennisplatz	€	13.000,00
Baumeister Abbruch nach Ende	€	6.000,00

Summe Provisorium Kleinkindbetreuung € 63.910,62

Eine 15a Förderung für die Investitionskosten soll nicht in Anspruch genommen werden, da eine Neuerrichtung in den nächsten Jahren geplant ist und dann diese Förderung zu tragen kommen soll. Lt. Hr. *HORNBOGNER* von der Abt. 6 würde die Investitionskostenförderung des Provisoriums für die KITA in Zukunft eine weitere Förderung für Investitionen ausschließen. So besteht die Gefahr, dass die Gemeinde die volle Ausschöpfung einer zukünftigen Förderung versagt bleiben würde.

Nach Rücksprache mit dem AKL sollen die Mittel im Finanzierungsplan auch durch die BZ außerhalb des Rahmens (Kinderbetreuungsbonus 2018) in Höhe von € 25.000,00 sowie durch BZ 2018 in Höhe von € 39.000,00 bedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Finanzierungsplan „Provisorium Kleinkindbetreuung“ mit einer Laufzeit von 2018-2020 und einem Gesamtvolumen von € 64.000,00.

9.1 MIETVERTRAG TENNISPLATZ Dependance für SV Maria Rain (A-2018-1147-00235)

AL Thomas *SCHURIAN* erläutert die, per e-mail zugesandten Zusatzwünsche von Herrn *LUTSCHOUNIG*.

Der vorliegende Mietvertragsentwurf wurde von Notar Mag. *WALLNER* erstellt und mit dem Vermieter Hr. *LUTSCHOUNIG* abgestimmt.

Dieser hatte noch einige Änderungswünsche am 04.06.2018 mitgeteilt. Beim Durchgehen der einzelnen Punkte ist aufgefallen, dass die Gemeinde die Kosten für etwaige Reparaturen etc. zu übernehmen hat und den Vermieter keine Verpflichtung trifft, diese nach Mietenden ab zu lösen.

Aufgrund dieses Umstandes wurde in der Vorstandssitzung am 04.06.2018 beschlossen, vorab eine Begehung durchzuführen. Das ist auch am 05.06.2018 mit Hr. *LUTSCHOUNIG*, 2. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER* und AL Thomas *SCHURIAN* geschehen.

Im Zuge der Begehung mit 2. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER* und Hr. Robert *LUTSCHOUNIG* wurde festgestellt, dass das Objekt in einem guten Zustand ist. 2. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER* erhielt die Information, dass der vorhandene Boiler vor zwei Jahren das letzte Mal entkalkt wurde. Somit ist auch nachgewiesen, dass der Boiler gewartet wurde und eigentlich betriebsbereit sein müsste, wenn auch nicht im Zuge des OA eine Überprüfung gemacht werden konnte.

Nach dem OA hat Hr. *LUTSCHOUNIG* angerufen und mitgeteilt, dass Hr. DI (FH) Michael *MISCHITZ* den Schlüssel erhalten hat. Hr. *MISCHITZ* hat der Gemeinde leider noch nicht mitgeteilt, dass er die Schlüssel hat. Alle übrigen Schlüssel sind im Buffet eingeschlossen. Dort befindet sich eine rote Schnur wo die Schlüssel drauf sind.

Bürgermeister Franz *RAGGER* schlägt vor, dass der Punkt 6.5. im Vertrag erhalten bleibt, DI. *MISCHITZ* schlägt vor, dass bei Nichtnutzung der Tennisanlage dem Vermieter die Möglichkeit gegeben wird, die Tennisplätze weiter zu vermieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Mietvertragsentwurf mit welchem die Tenniskabinen sowie die Tennisplätze gemietet werden sollen. Der Vertrag soll mit einer Laufzeit bis 30.4.2021 abgeschlossen werden.

Der Punkt 6.5. soll, entgegen dem Wunsch vom Vermieter, im Vertrag bestehen bleiben.

Der Vertragsentwurf Zl. 318/2018 ir mit den Änderungen (e-mail vom 04.06.2018) bildet einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.

10 SANIERUNG von WASSERLEITUNG 2017 – Darlehensaufnahme (A-2017-1147-00529)

AL Thomas *SCHURIAN* liest diesen Tagesordnungspunkt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017 wurde unter TOP 4 der Finanzierungsplan für o.a. Vorhaben mit einer Darlehenssumme von 263.700,00 und einer Laufzeit von 25 Jahren beschlossen. Seitens des Gemeindeamts wurde die Fa. „Die Finanzdienstleister“ mit der Ausschreibung sowie Erstellung eines Vergabevorschlags beauftragt. Dieser liegt nun vor, die Bestbieter sind farblich hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe des DARLEHENS an die Raiffeisenbank Rosental im Gesamtausmaß von € 263.700,00 lt. Angebot vom 24.04.2018 (Datenblatt) gebunden an den 3 Monate-EURIBOR zu einer Verzinsung von derzeit 0,65%.

11 STRAßENSANIERUNG/STRAßENBAU 2018 – Auftragsvergabe (A-2017-1147-00504)

AL Thomas *SCHURIAN* liest diesen Tagesordnungspunkt:

Die Fa. *OBERRESSL* und *KANTZ* hat folgenden Preisspiegel mitgeteilt:

Anbotssummen der Bieter:

Swietelsky:	59.999,99,- Netto
Steiner:	63.592,81,- Netto
Porr:	73.468,23,- Netto
Granit:	76.489,10,- Netto

Mittelpreis: 68.375,70,- Netto

Kostenschätzung ohne 10% Reserveaufschlag:

OKZT: 65.382,50,- Netto

Aufgrund der geschätzten und nun festgestellten Kosten kann eine Direktvergabe nach dem BVerG 2000 erfolgen.

Auch für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht wurde vom Büro *OBERRESSL* und *KANTZ* ein Angebot in Höhe von € 7.975,07 netto vorgelegt.

Nach Aufforderung des Bürgermeisters liest der Amtsleiter vor, welche Straßen saniert werden sollen: Angersbichl, Guntlach Bachstraße, Bahnhofstraße und Toppelsdorferstraße.

Des Weiteren erklärt der Vorsitzende dass ein Teil der Kirchenstraße wegen Gefahr in Verzug asphaltiert wurde, und uns für mehr Sanierungen die finanziellen Mittel fehlen.

GV Mag. Anton *SGAGA* fragt, ob dies dieselben Straßenzüge sind, die vom Infrastruktur-Ausschuss seinerzeit beschlossen wurden? 2. Vzbgm Edgar *KIENLEITNER* stellt fest, dass die meisten, jedoch nicht alle beschlossenen Sanierungspunkte durchgeführt werden sollen, da die finanziellen Mittel nicht für alle Vorhaben ausgereicht haben.

AL Thomas *SCHURIAN* stellt fest, dass die Asphaltierung der 10. Oktober-Straße beim Vorhaben Sanierung Wasserleitung L 101 und 10.-Oktober-Straße geplant ist.

GR Alois *MIKSCH* schlägt vor, das der Bauhof mehr Augenmerk auf die Sanierung und Freihaltung der Schächte und Abflüsse legen sollte, damit nach starken Regenfällen die Straßen nicht so unterspült werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten für die STRAßENSANIERUNG und den STRAßENBAU 2018 an die Fa. SWIETELSKY zum Preis von € 59.999,99 netto lt. Preisauskunft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Arbeiten für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht an das Büro OBERRESSL und KANTZ, lt. Angebot v. 28.05.2018 zum Preis von € 7.975,07 netto.

12 ZUSCHUSS Oberflächenwasserkanalisation Götz/Kopeinig (A-2018-1147-00219)

AL Thomas *SCHURIAN* liest diesen Punkt:

Im Zuge von Vorgesprächen hat Bürgermeister Franz *RAGGER* den Werben in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde zu den Kosten für die Errichtung des Oberflächenwasserkanals und damit verbunden auch der Vergrößerung und Erweiterung des bestehenden Oberflächenwasserkanals € 40.000,00 einmalig zuschießt. Durch diese Maßnahmen wird auch die Situation der Straßenwässer vom Holunderweg bis zum Birkenweg drastisch entschärft. Zusätzlich werden die anfallenden Oberflächenwässer im neuen Siedlungsbereich auch kontrolliert abgeleitet, sodass es zu keiner Verschlechterung durch die neuen Bauten kommen wird.

Im Finanzierungsplan sind derzeit € 40.000,00 an BZ-Mitteln vorgesehen. Im eingelangten Schreiben wurde aber seitens der Betroffenen mitgeteilt, dass die Aufwendungen ungleich höher sind und auch für kommendes Jahr ein Betrag als Zuschuss angefragt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , Fr. Gabriele KOPEINIG und Fr. Margarethe GÖTZ einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 40.000,00 für die Errichtung eines Oberflächenwasserkanals vorbehaltlich des Abschlusses eines Förderungsvertrages, zu gewähren.

Weiters wird der Investitions- und Finanzierungsplan Oberflächenwasserkanalisation „Götz/Kopeinig“ mit einem Volumen von € 40.000,00 und einer Laufzeit 2018-2019 bedeckt mit BZ 2018 beschlossen

13 NEUBAU Kindergarten & Kleinkindgruppe - ENTWURFSSTUDIE (Fama 02/2018, GV 04/2018) (A-2017-1147-00349)

Es soll eine Entwurfsstudie erstellt werden. Zu diesem Zweck hat Bürgermeister Franz RAGGER mit dem Planungsbüro LIENDL schon Rücksprache gehalten. Grundlage ist der Beschluss der letzten Beratungen im Vorstand.

Seitens des Planungsbüros LIENDL wurde ein Honorarangebot vorgelegt. Die Gesamtkosten für die Studie betragen € 2.400,00 brutto.

Für die Finanzierung sollen BZ-Mittel aus 2018 herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , das Vorhaben „Entwurfsstudie KiTa u. KG“ in den mittelfristigen Investitions- und Finanzplan mit einem Betrag von € 2.400,00 bedeckt mit BZ 2018 aufzunehmen.

Weiters wird beschlossen, den Auftrag für die Erstellung der Entwurfsstudie an das Planungsbüro LIENDL lt. Honorarangebot vom 17.05.2018 zum Bruttopreis von € 2.400,00 zu vergeben.

14 WAHL des Obmanns/der Obfrau für den Ausschuss der KONTROLLE der GEBARUNG

§ 26 Abs, 3 K-AGO normiert:

Die Obmänner und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) zu wählen. § 24 Abs. 1 mit Ausnahme des letzten Satzes, Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes, Abs. 3, Abs. 7a und Abs. 8 gelten sinngemäß. Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages unter den in Abs. 4 angeführten Voraussetzungen der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Partei zu und geht unter den Voraussetzungen des Abs. 5 auf diejenige im Gemeindevorstand vertretene Gemeinderatspartei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung (§ 69 Abs. 4 bis 6) aufgeteilt wurde. Bisher war Ausschussobmann Hr. Hannes JANDA von der FPÖ, der alle Funktionen schriftlich zurückgelegt hat.

Die Mitglieder der Freiheitlichen Partei Maria Rain unterfertigen Ihren Antrag vom 07.05.2018 in der Gemeinderatssitzung und übergeben ihn an den Vorsitzenden.

Der Wahlvorschlag lautet:

Für das Amt des Kontrollausschussobmannes wird Herr Andreas RUTTNIG vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain wählt e i n s t i m m i g , Hr. Andreas RUTTNIG (FPÖ) zum neuen Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschusses)

Der Vorsitzende gratuliert Herrn GR Andreas RUTTNIG zum Obmann des Kontroll-Ausschusses und wünscht ihm alles Gute, für die nicht leichte Aufgabe und hofft auf gute Zusammenarbeit.

15 BERICHTE

15.1 ABSCHLUSS einer KOOPERATIONSVERTRAG mit dem Kärntner Gemeindebund

Im Rahmen einer dringenden Verfügung hat Bürgermeister Franz *RAGGER* eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund abgeschlossen, mit welcher die Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinde in Fragen der Datenschutzgrundverordnung DSGVO geregelt wird.

15.2 BESTELLUNG einer DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Im Rahmen einer dringenden Verfügung hat Bürgermeister Franz *RAGGER* Fr. Mag. Tanja *GUGGENBERGER* vom Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten gem. Art 37 Abs. 1 lit a und Abs. 3, DSGVO bestellt.

15.3 Bericht Obmann des Ausschusses Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung zur letzten Sitzung des Ausschusses

Aufgrund der Bitte des Ausschussobmanns, Hr. GR Hubert *STEINBUCH* erteilt ihm Bürgermeister Franz *RAGGER* das Wort. Dieser berichtet über die Beratungen und Beschlüsse in der letzten Ausschusssitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:16 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Al. Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Christoph *APPÉ*, SPÖ

GR Alois *MIKSCH*, ÖVP